

**Stellungnahme zu den  
Physik-Instituten der Blauen Liste in Berlin  
- Übergreifende Gesichtspunkte -**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Vorbemerkung	2
I. Zum Verhältnis von Grundlagenforschung und Anwendungsbezug	4
II. Zu den Publikationen und Patenten	7
III. Zu den Kooperationen	8
IV. Zur Ausstattung mit Personal und Geräten	10
V. Zur gemeinsamen Verwaltung im Forschungsverbund Berlin (FVB)	11
Anhang 1	15

## **Vorbemerkung**

Der Wissenschaftsrat ist von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) im April 1994 gebeten worden, alle Einrichtungen der Blauen Liste, beginnend mit dem 1. Januar 1995, innerhalb von fünf Jahren auf der Grundlage seiner Empfehlungen zur Neuordnung der Blauen Liste vom November 1993 zu bewerten.

Bei den Einrichtungen der Blauen Liste handelt es sich um selbständige Forschungseinrichtungen, Trägerorganisationen oder Serviceeinrichtungen für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse, die auf der Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91b des Grundgesetzes vom 28. November 1975 (Rahmenvereinbarung Forschungsförderung) gefördert werden.

Zu den Einrichtungen der Gemeinschaftsförderung durch Bund und Länder zählen die in Berlin ansässigen Physik-Institute

- Ferdinand-Braun-Institut für Höchstfrequenztechnik (FBH) (seit 1992),
- Heinrich-Hertz-Institut für Nachrichtentechnik (HHI) (seit 1977),
- Institut für Kristallzüchtung (IKZ) (seit 1992),
- Max-Born-Institut für Nichtlineare Optik und Kurzzeitspektroskopie (MBI) (seit 1992) und das
- Paul-Drude-Institut für Festkörperelektronik (PDI) (seit 1992).

Die Stellungnahme des Wissenschaftsrates zum IKZ ist bereits im Juli 1997 vom Wissenschaftsrat verabschiedet worden, die zum MBI im Juli 1998. Da sich das Arbeitsfeld des IKZ mit denen der übrigen Institute nicht überschneidet, wird es in die nachfolgenden Allgemeinen Gesichtspunkte nicht einbezogen. Ebenfalls nicht einbezogen werden das gleichfalls in der Blauen Liste geförderte Institut für Halbleiterphysik (IHP), Frankfurt/Oder, das erst im Herbst 1999 vom Wissenschaftsrat bewertet

wird, sowie die in der Halbleiterphysik arbeitenden Institute der Berliner Universitäten.

Der Wissenschaftsrat hat in seinen Sitzungen im Januar bzw. Juli 1997 beschlossen, die Bewertungsverfahren im Herbst 1997 (MBI) bzw. Frühjahr 1998 (FBH, PDI, HHI) durchzuführen, und entsprechende Bewertungsgruppen eingesetzt.

Entsprechend einer Bitte der Senatsverwaltung von Berlin,<sup>1)</sup> bei der Begutachtung der Berliner Physik-Institute auch übergreifende Fragen zu behandeln, wurden zusätzlich zu den Einzelstellungen die nachfolgenden allgemeinen Gesichtspunkte erarbeitet. Dabei handelt es sich um ausgewählte Fragestellungen, die die Einzelstellungen zum Teil ergänzen, aber nicht ersetzen. Bei der Erarbeitung der übergreifenden Gesichtspunkte haben auch Sachverständige aus einzelnen Bewertungsgruppen mitgewirkt, die nicht Mitglieder des Wissenschaftsrates sind. Der Wissenschaftsrat ist ihnen zu besonderem Dank verpflichtet.

Der Ausschuss Blaue Liste hat die „übergreifenden Gesichtspunkte“ am 3. Dezember 1998 beraten.

Der Wissenschaftsrat hat die „Allgemeinen Gesichtspunkte“ am 22. Januar 1999 verabschiedet.

---

<sup>1)</sup> Schreiben der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur vom 10. Juli 1996 an die Vorsitzende des Wissenschaftsrates.

## **I. Zum Verhältnis von Grundlagenforschung und Anwendungsbezug**

Die Berliner Institute arbeiten in einem spezifischen Spektrum der Physik von der Grundlagenforschung und anwendungsorientierten Grundlagenforschung bis hin zur nachfrageorientierten Forschung einschließlich Entwicklungen für Industrieunternehmen.

Das Forschungsfeld des MBI liegt in der Laserphysik bzw. in der Halbleiter- und Molekülphysik mit Lasern sowie bei der Entwicklung von Laserquellen für ultrakurze und hochintensive Lichtpulse und deren Anwendung in der Forschung (Höchstleistungslaserquellen). Es unterscheidet sich damit von dem ebenfalls in der Laserphysik arbeitenden Max-Planck-Institut für Quantenoptik (MPQ), das sich stärker Grundlagenfragen der Materie-Licht-Wechselwirkung in der Atomphysik, in chemischen Prozessen und an Oberflächen zuwendet, aber auch wie das MBI an Höchstleistungslaserquellen arbeitet. Im Vergleich zur Forschung mit Höchstleistungslasern an Universitäten ist der apparative und personelle Aufwand im MBI ungleich höher; ein vergleichbarer Aufwand ist unter den gegebenen Rahmenbedingungen an Universitäten nicht möglich. Mit dem Ziel, spezielle Lasersysteme für ultrakurze Impulse und hohe Intensitäten zu entwickeln und diese Systeme in der Grundlagenforschung selbst anzuwenden oder aber anderen Nutzern zur Verfügung zu stellen, arbeitet das MBI von den Berliner Physik-Instituten der Blauen Liste vergleichsweise nah an der Grundlagenforschung.

Das PDI ist mit seinen Arbeiten zum Wachstum von nanostrukturierten III-V-Halbleitern in dem forschungspolitisch relevanten Feld der Informations- und Kommunikationstechnik tätig; solche Halbleiter bilden die Basis für die Entwicklungen in der Optoelektronik und schnellen Mikroelektronik und dienen der Verbesserung von bestehenden Bauelementen und der Realisierung neuer Bauelementstrukturen. Das PDI hat in den letzten Jahren bei der Themenauswahl in Abstimmung mit dem Wissenschaftlichen Beirat den Akzent stärker auf anwendungsorientierte Themen gelegt, um eine raschere Umsetzung von Forschungsergebnissen in marktfähige Produkte zu ermöglichen. Das Institut ist infolgedessen sowohl in Projekte der Grundlagenforschung als auch der angewandten Forschung einbezogen. Die an den Anlagen des

PDI gewachsenen Schichtstrukturen sind von Forschungseinrichtungen und Kooperationspartnern in der Industrie gefragt.

Das FBH und das HHI bearbeiten schwerpunktmäßig Forschungsthemen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, der national und international zu den zukunftssträchtigen Schlüsseltechniken mit großer wirtschafts- und industriepolitischer Bedeutung zählt. Während das HHI vorrangig in der Photonik/Optischen Nachrichtentechnik arbeitet und dort hohes internationales Ansehen genießt, konzentriert sich das FBH auf Fragestellungen in der Mikrowellentechnik und Optoelektronik. In der Simulation für die Mikrowellentechnik gehört das FBH zu den international führenden Instituten.

Für beide Institute ist eine starke Anwendungsnahe charakteristisch; sie betreiben grundlagenorientierte technische Vorfeldforschung und Entwicklung, besonders für kleinere und mittlere Unternehmen bis hin zur Auftragsforschung für Industrieunternehmen einschließlich der Entwicklung neuer Produkte und Produktionsverfahren sowie Möglichkeiten zur Erstellung von Testserien. Es handelt sich um nachfrageorientierte Forschung und Entwicklung, die Forschungsarbeiten in wenigen Schwerpunkten mit dem Ziel bündelt, innovative Ergebnisse für industrielle Partner direkt rasch nutzbar zu machen. Hierzu gehören auch Testserien, die die Qualität der Technologie sichern und mit Blick auf die internationale Konkurrenzsituation notwendig sind.

Dieses Ausmaß der Anwendungsorientierung im HHI und FBH ist für Forschungsinstitute der Blauen Liste vergleichsweise groß; bei Einrichtungen in den neuen Bundesländern und im Ostteil von Berlin entspricht es jedoch den Vorgaben bei der Gründung der Institute.

Am Beispiel der beiden anwendungsnah arbeitenden Berliner Physik-Institute ist auf ein generelles Problem anwendungsnaher Forschung in Deutschland hinzuweisen, das über die Berliner Physik-Institute der Blauen Liste hinausreicht und auch andere Fachrichtungen und Einrichtungen außerhalb der Blauen Liste betrifft. Obwohl die Vielfalt von Themen, Ansätzen, Methoden und Beiträgen zum Erkenntnisfortschritt

gegeben ist, um fachlich und technologiepolitisch wichtige Ziele zu erreichen, ist die Fokussierung der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten auf die Anwendung und letztlich auf das Produkt noch unzureichend. Insbesondere fehlt es an geeigneten Anreizen, um solche Ziele zu erreichen. Mit Blick auf den internationalen Wettbewerb ist es dringend erforderlich, wirkungsvolle Anreize zu setzen. Der Wissenschaftsrat behält sich vor, hierzu in seinem Abschlußbericht zur Begutachtung der Einrichtungen der Blauen Liste Stellung zu nehmen.

Zwischen grundlagenorientierter Vorfeldforschung und industrienaher Anwendung besteht ein breiter Raum, der den Instituten große Chancen bietet. Grundsätzlich ist es daher zu begrüßen, dass die Physik-Institute der Blauen Liste die Nähe zur industriellen Anwendung suchen und einen Beitrag zu dem gesellschafts-, wissenschafts- und wirtschaftspolitisch erwünschten Innovationstransfer leisten, zumal es wenig sinnvoll wäre, für die Institute der Blauen Liste eine Obergrenze für die Anwendungsnähe Ihrer Arbeit festlegen zu wollen. Dies bringt jedoch angesichts des hohen Grundfinanzierungsanteils in der Blauen Liste die Verpflichtung mit sich, dass sie sich am Markt intensiv um die Einwerbung von Drittmitteln der Industrie bemühen, den Anteil dieser Mittel kontinuierlich steigern und so ihre Einnahmesituation verbessern. Zusätzlich ist es erforderlich, dass die Institute angemessene Marketingstrategien entwickeln und sich beim Verkauf von innovativen Entwicklungen an Marktpreisen orientieren. Generell muss der Akzent stärker auf die wissenschaftlich-technisch orientierte Grundlagenforschung gelegt werden, da nur so die Kompetenz für die darauf aufbauende anwendungsnahe Forschung langfristig erhalten und ausgebaut werden kann.

Es ist notwendig, dass sich die Berliner Physik-Institute wechselseitig über ihre Forschungsprogramme informieren oder absprechen. Wenn auch in den Instituten keine Doppelforschung betrieben wird, so ist doch künftig eine stärkere Absprache über Schwerpunktsetzungen sinnvoll. So empfiehlt es sich z. B., die Arbeiten des FBH und des PDI zum GaN im Sinne einer durchgehenden Wertschöpfungskette zu verbinden. Auch bei der Aufklärung von Elektronentransport sowie von Punktdefekten bei Bauelementen bietet sich die komplementäre Zusammenarbeit von FBH und PDI an. Ähnliches gilt für die Kooperation in den Bereichen Mobilfunk zwischen FBH und

HHI sowie Laserdegradation/Laserdioden zwischen FBH und MBI. Die Wissenschaftlichen Beiräte der Institute sollten es sich im Rahmen des Forschungsverbunds Berlin (FVB) zu eigen machen, die Forschungsplanungen der einzelnen Institute miteinander zu verzahnen sowie komplementäre Entwicklungen und Zusammenarbeit zu fördern. Dies könnte z. B. im Rahmen einer jährlich stattfindenden Zusammenkunft der Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Beiräte geschehen.

## **II. Zu den Publikationen und Patenten**

Die Mitarbeiter in den stärker grundlagenorientiert arbeitenden Instituten MBI und PDI publizieren – mit Unterschieden in einzelnen Bereichen – häufiger in international renommierten Fachzeitschriften als die der anwendungsnah arbeitenden Institute HHI und FBH; in den zuletzt genannten Instituten läßt die Publikationsrate, gemessen an der Zahl der Wissenschaftler, noch zu wünschen übrig. Der Grund hierfür liegt u.a. darin, dass die Publikation im Rahmen vertraglicher Kooperationsbeziehungen mit Industriefirmen erst mit Verzögerung möglich wird. Ferner ist in Betracht zu ziehen, dass bei beiden Instituten Konferenzbeiträge als Äquivalente zu Aufsätzen in Fachzeitschriften anzusehen sind. Zu berücksichtigen ist im Fall des FBH schließlich auch, dass das Institut erst seit rund zwei Jahren unter der jetzigen Leitung und in der gegenwärtigen Struktur arbeitet. Die Institutsleitungen und die Wissenschaftlichen Beiräte sollten aber darauf hinwirken, dass die Publikationsaktivitäten in den nächsten Jahren deutlich verstärkt werden.

Der Transfer von Know-how zwischen den Instituten und der Industrie hat noch nicht den Stand erreicht, der zu erwarten und zu wünschen wäre. Dies gilt vor allem für den Transfer von Wissenschaftlern, aber auch für die Zahl gemeinsamer Projekte und von Ausgründungen. Die Patentaktivitäten der Institute müssen ebenfalls gesteigert werden. Dabei kommt es jedoch weniger auf die Zahl von Patenten als vielmehr auf die Verwertungen an. Zu beachten ist vor allem auch, dass Schutzrechte und Patente in vielen Fällen die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen insbesondere zu ausländischen Partnern erleichtern.

### **III. Zu den Kooperationen**

Die Kooperationen der Berliner Physik-Institute zu benachbarten Universitäten sind alles in allem gut entwickelt, jedoch noch nicht in allen Fällen so eng geknüpft, wie dies notwendig und wünschenswert wäre.

Das HHI ist hier besonders weit fortgeschritten, weil es über eine lange Tradition verfügt und in direkter Nachbarschaft zur TU Berlin liegt. Die Zusammenarbeit mit der TU Berlin ist vielfältig und schließt in einer Rahmenvereinbarung die gemeinsame Berufung des wissenschaftlich-technischen Geschäftsführers, die Beteiligung von HHI-Mitarbeitern an der Lehre, wechselseitige Nutzungsmöglichkeiten von Geräten, die Betreuung von Diplomarbeiten und Dissertationen im Institut und die Mitwirkung von Vertretern des Fachbereichs im Wissenschaftlich-Technischen Rat ein. Hinzu kommt die Mitgliedschaft des Instituts im Sonderforschungsbereich 296 (Wachstumskorrelierte Eigenschaften niederdimensionaler Halbleiterstrukturen). Zu begrüßen sind vor allem die vergleichsweise engen personellen Beziehungen und die wachsende Zahl von im HHI betreuten Doktoranden. Bedenklich ist jedoch, dass der Austausch von Gastwissenschaftlern des Instituts mit Forschungseinrichtungen des In- und Auslands in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen ist. Das Institut muss sich künftig wieder stärker am internationalen Austausch von Wissenschaftlern beteiligen und seine im Haushalt vorhandenen Mittel ausschöpfen.

Von den drei im Ostteil Berlins ansässigen Instituten kooperieren die stärker grundlagenorientierten Institute MBI und PDI vergleichsweise eng mit Berliner Universitäten. Das MBI unterhält vertraglich geregelte Beziehungen zu allen drei Universitäten, die gemeinsame Berufungen, Zusammenarbeit in mehreren Sonderforschungsbereichen und Forschungsprojekten, Lehre und Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses sowie in der Nutzung der experimentellen Einrichtungen des MBI im Rahmen der Applikationslabore einschließen. Das PDI ist vergleichbar eng mit der HUB verbunden.

Das erst seit rund zwei Jahren in seiner jetzigen Struktur arbeitende FBH hat mit der TU Berlin einen Kooperationsvertrag geschlossen, dessen konkrete Ausfüllung bis-



her aber noch nicht deutlich genug ist; so haben sich z.B. gemeinsame Berufungen noch nicht realisieren lassen. Das Institut sollte die vertragliche Basis systematisch nutzen und die Zusammenarbeit im personellen Bereich und in Projekten ausbauen. Wegen der besonderen Anwendungsnähe des FBH sind seine Kooperationen mit Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche sehr eng, zum Teil sogar bis in Details geregelt, um die notwendige Kompatibilität und optimale Nutzbarkeit von Entwicklungen zu gewährleisten. Das Institut sollte seine internationalen Kooperationsbeziehungen, die traditionell stark auf Osteuropa ausgerichtet sind, zügig auch auf westliche Länder ausdehnen.

Eine besondere Problematik besteht in der Zusammenarbeit der Physik-Institute der Blauen Liste mit den Berliner Hochschulen im Bereich der Betreuung von Diplomanden und Doktoranden. Hier hat sich infolge der schwierigen Situation der Berliner Universitäten und der naturwissenschaftlichen Fakultäten eine Situation ergeben, in der die Möglichkeiten der Betreuung von Diplomanden und Doktoranden in den außeruniversitären Physik-Instituten nicht so genutzt werden, wie dies zu wünschen wäre. Dabei ist jedoch der bedauerliche Rückgang der Studienanfängerzahlen in der Physik und in ingenieurwissenschaftlichen Fächern zu berücksichtigen, der sich auch in der Zahl der Examensarbeiten niederschlägt. Die Institute sollten zusammen mit den natur- und ingenieurwissenschaftlichen Fächern der Berliner Hochschulen um Studienanfänger werben und so den Nachwuchs sichern.

Das vielgestaltige wissenschaftliche Umfeld in Berlin sollte im übrigen ausreichend Möglichkeiten bieten, in Kooperation mit der theoretischen Physik der Berliner Universitäten oder aber im Bereich der Modellierung mit Einrichtungen, wie z. B. dem Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS), für die begleitende Unterstützung in Theorie und Modellbildung zu sorgen.

Die Institute sind über das Berliner Umfeld hinaus in jeweils sehr unterschiedlicher und vielfältiger Weise in nationale und internationale Kooperationen eingebunden; Notwendigkeiten der Intensivierung bestehen allenfalls im individuellen Fall und sind in den jeweiligen Stellungnahmen angesprochen. Der Wissenschaftsrat regt an, für alle naturwissenschaftlich-technischen Fachbereiche und außeruniversitären Institute

in Berlin Möglichkeiten einer institutionalisierten Zusammenarbeit in Form von Verbänden weiter zu stärken.

#### **IV. Zur Ausstattung mit Personal und Geräten**

In den drei im Ostteil von Berlin ansässigen Instituten FBH, MBI und PDI ist die Um- und Neustrukturierung überwiegend abgeschlossen und gut gelungen. Die Mitarbeiter in den Instituten sind kompetent und motiviert; das Personal aus den Vorgängereinrichtungen ist erfolgreich in die Forschungsarbeit integriert worden.

Im PDI ist es noch nicht gelungen, für die Kommunikation zwischen der Leitung und den Wissenschaftlern und die Einbindung in die Beratungen zum Forschungsprogramm eine geeignete Grundlage zu finden. Es sollte künftig dafür Sorge getragen werden, dass mit Blick auf eine erfolgreiche Profilbildung und gruppenübergreifende Zusammenarbeit die Wissenschaftler in die Beratungen, etwa über das Arbeitsprogramm, in geeigneter Weise einbezogen werden.

Die Ausstattung mit Personalstellen ist in allen vier Instituten angemessen. Es ist zu begrüßen, dass im FBH, MBI und HHI freie Stellen weitgehend befristet besetzt werden. Weiterhin muss darauf geachtet werden, dass der Anteil befristet besetzter grundfinanzierter Stellen erhöht wird.

Den Instituten wird empfohlen, künftig interne Leistungsbewertungen vorzunehmen, etwa anhand der Einwerbung von begutachteten Drittmitteln und Veröffentlichungen in referierten Fachzeitschriften, und darauf aufbauend Mittel leistungsbezogen zu vergeben.

Die Ausstattung der Physik-Institute mit experimentellen Geräten ist angemessen. Um diesen Stand längerfristig zu sichern und den Instituten eine Planung auf längere Sicht zu ermöglichen, müssen in den Institutshaushalten die Ansätze für Personal- und Sachmittel sowie den Ersatzbedarf für Investitionen in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen und Kürzungen bei den Betriebsmitteln, die die Nut-

zung der Geräte gefährden können, vermieden werden. Hier bestehen insbesondere beim PDI und FBH Probleme. Auch die räumliche Unterbringung dieser beiden Institute ist zum Teil dringend verbesserungsbedürftig. Entsprechende Maßnahmen sind von den Zuwendungsgebern geplant oder bereits eingeleitet.

Die Einwerbung von Drittmitteln, insbesondere aus der Industrie, ist in den Instituten – mit Ausnahme des HHI - noch zu gering; in Zukunft sollten verstärkt Drittmittel eingeworben werden (vgl. Abschnitt I).

Die Institute haben nach der Abführung von 2,5 % der Haushaltsmittel an die DFG überwiegend in erfreulichem Maße Projektanträge bei der DFG eingereicht. Dadurch wird der wissenschaftliche Wettbewerb gefördert.

## **V. Zur gemeinsamen Verwaltung im Forschungsverbund Berlin (FVB)**

Die Physik institute FBH, MBI und PDI sind zusammen mit fünf weiteren, ebenfalls im Ostteil von Berlin ansässigen Instituten der Blauen Liste im Trägerverein Forschungsverbund Berlin e.V. zusammengeschlossen.<sup>2)</sup> Ziel der Mitgliedschaft der Institute im Verbund ist laut Satzung (Fassung vom 23. Juni 1998) „... unter Wahrung ihrer wissenschaftlichen Eigenständigkeit im Rahmen einer einheitlichen Rechtspersönlichkeit gemeinsame Interessen wahr(zu)nehmen. Die Forschungsinstitute verfügen über eine gemeinsame administrative Infrastruktur (Verbundverwaltung)“ (§ 2). Die Institute sind selbständige, d. h. wissenschaftlich, in Bestimmung, Planung und Durchführung ihrer Forschungsthemen unabhängige Forschungseinrichtungen mit eigenständigem Haushalt und Stellenplan. Administrative Aufgaben werden im Forschungsverbund Berlin im Interesse einer effizienten einheitlichen Verwaltungsleistung arbeitsteilig von der gemeinsamen Verwaltung und den Institutsverwaltungen erfüllt. Hierfür stellen die Institute der gemeinsamen Verwaltung derzeit Planstellen, darunter auch Wissenschaftlerstellen, zur Verfügung. Zentrale administrative Leistun-

---

<sup>2)</sup> Forschungsinstitut für Molekulare Pharmakologie (FMP); Weierstraß-Institut für Angewandte Analysis und Stochastik (WIAS); Institut für Gewässerökologie und Binnenfischerei (IGB); Institut für Kristallzüchtung (IKZ); Institut für Zoo- und Wildtierforschung (IZW).

gen und Servicefunktionen sind der gemeinsamen Verwaltung zugeordnet, während institutsspezifische Verwaltungsvorgänge und Funktionen an der Schnittstelle zum wissenschaftlichen Arbeitsprozeß direkt im Institut wahrgenommen werden.

Der Forschungsverbund Berlin e.V. (FVB) wurde im November 1991 gegründet, zunächst vor allem mit der Aufgabe der Unterstützung der Institute in den ersten fünf Jahren. Der Vorstand des FVB sowie die Zuwendungsgeber Land und Bund haben sich jedoch bereits 1994 für ein unbefristetes Fortbestehen des FVB entschieden. Dieser Beschluß sowie weiterer Änderungsbedarf waren Veranlassung dafür, dass die Mitgliederversammlung des FVB am 23. Juni 1998 eine umfassende Satzungsänderung beschlossen hat.

Im Zentrum der seit dem 1. September 1998 gültigen Satzung steht die Einrichtung eines institutsübergreifenden Kuratoriums, dem die Aufsicht über alle wesentlichen wissenschaftlichen, programmatischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten des FVB obliegt. Das Kuratorium setzt sich zusammen aus Vertretern der Zuwendungsgeber Land Berlin und Bund, einem von den Berliner Universitäten gemeinsam benannten wissenschaftlichen Repräsentanten, vier wissenschaftlichen Mitgliedern, die nicht einer Berliner Einrichtung angehören, sowie drei Mitgliedern aus der Wirtschaft. Die Vorsitzenden der Wissenschaftlichen Beiräte der Institute sowie der Sprecher des Vorstands und der Geschäftsführer des FVB nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kuratoriums teil. Beschlüsse von grundsätzlicher oder forschungspolitischer Bedeutung sowie Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen können nicht ohne die Zustimmung der Vertreter von Land und Bund gefaßt werden. Um die instituts- und fachspezifischen Aspekte ausreichend zu berücksichtigen, werden zur Vorbereitung solcher spezifischen Aufsichtsentscheidungen des Kuratoriums Institutsausschüsse eingesetzt.

Neben dem Kuratorium bilden die Mitgliederversammlung und der Vorstand die weiteren Organe auf der Ebene der Trägerorganisation FVB (zur Organisationsstruktur des FVB vgl. Anhang 1). Die Institutsleiter wählen, jeweils für zwei Jahre, aus ihrer Mitte den Vorstandssprecher und seinen Stellvertreter.

Die administrative Leitung der Forschungsinstitute obliegt dem Geschäftsführer des Forschungsverbundes Berlin, der Beauftragter der Haushalte der Institute und des FVB ist. Er leitet die Verbundverwaltung, die die gemeinsame administrative Infrastruktur der Forschungsinstitute darstellt und aus den Institutsverwaltungen und der Gemeinsamen Verwaltung besteht. Der Geschäftsführer wird für fünf Jahre bestellt; die erneute Bestellung ist zulässig.

Die Bewertungsgruppen haben alle im FVB zusammengeschlossenen Institute besucht<sup>3)</sup> und in den Gesprächen auch die Erfahrungen mit der gemeinsamen Verwaltung im FVB erörtert. Eine Bewertung des FVB vergleichbar der Bewertung der Institute war nicht Aufgabe der Gruppen und ist nicht durchgeführt worden.

Die Institute haben überwiegend Zustimmung und Zufriedenheit damit zum Ausdruck gebracht, dass bestimmte administrative Aufgaben, wie z. B. Rechtsfragen, zentral bearbeitet werden, wobei die Abgabe von Planstellen an den FVB auch bedauert wurde. In zwei Instituten (FBH, PDI) wurde Kritik dahingehend geäußert, dass die verwaltungsmäßige Autonomie der Institute nicht mehr im wünschenswerten Maße gegeben sei und die zentrale Verwaltung zu Lasten der Verwaltungen in den Instituten zu stark ausgebaut und kopflastig geworden sei; Stellenkürzungen seien nur zu Lasten der Institute gegangen. Bei Verwaltungsaufgaben, die aus Sachgründen institutsnah wahrzunehmen seien, wirke sich der Weg über die Zentrale Verwaltung verzögernd oder gar hemmend aus.

Die Wahrnehmung von administrativen Aufgaben für die acht Mitgliedsinstitute im FVB erscheint grundsätzlich sinnvoll; dies war insbesondere in der Aufbauphase der Fall. Zu der Frage, ob Aufwand und Ertrag einer Verbundverwaltung in einem angemessenen Verhältnis stehen, kann im Rahmen der Bewertung der wissenschaftlichen Qualität der Institute der Blauen Liste nicht Stellung genommen werden. Dies wäre Aufgabe eines Organisationsgutachtens, das vom Land Berlin als Auftrag an ein professionelles Beratungsunternehmen vergeben werden sollte. Grundsätzlich

---

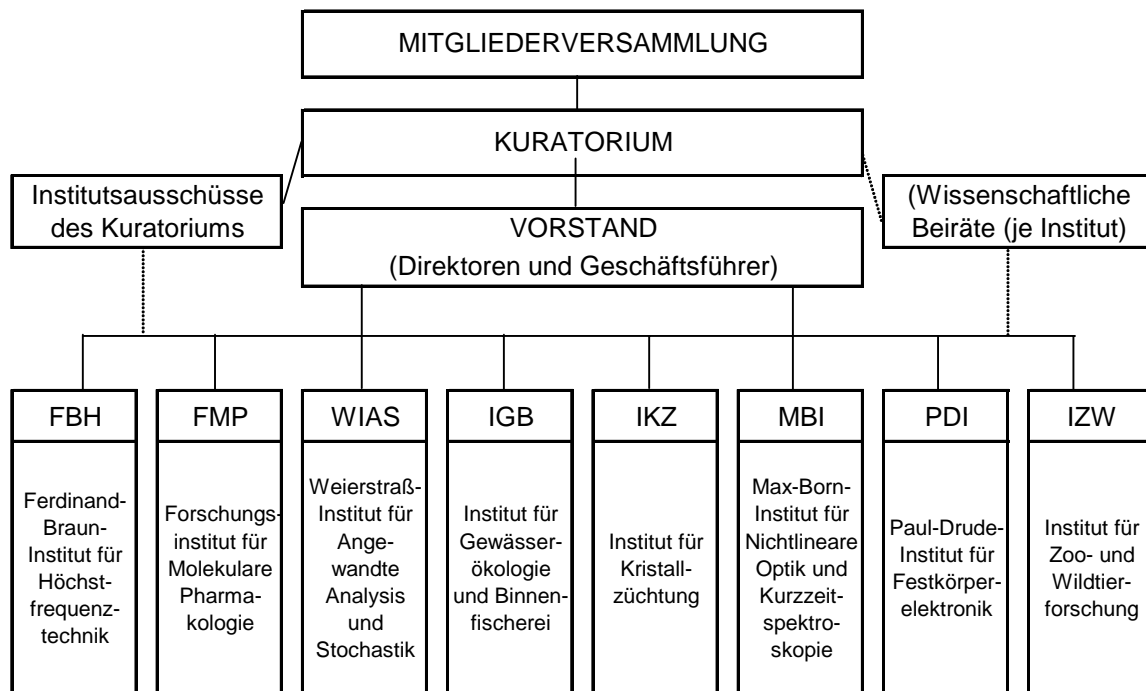
<sup>3)</sup> Die Bewertungen von fünf Instituten sind mit der Veröffentlichung der Stellungnahmen abgeschlossen (IGB, IKZ, IZW, MBI, WIAS). Die Verabschiedung der Stellungnahmen zu den beiden Physik-Instituten FBH und PDI ist für Januar 1999 und zum FMP für Juli 1999 geplant.

sollte darauf geachtet werden, dass nach dem Subsidiaritätsprinzip Aufgaben von den Verwaltungen in den Instituten wahrgenommen werden sollten, die nah an der Forschungsarbeit der Institute angesiedelt sind. Die hierbei zu beachtenden Grundsätze, wie etwa rasche Bearbeitung und Beschaffung, Nutzung von Preisnachlässen durch bestimmte Beschaffungsmodalitäten etc., sollten in den Gremien des FVB im Einvernehmen mit den Instituten geregelt werden. In der Ausstattung mit Stellen ab BAT IIa und höher sollte auf ein angemessenes Verhältnis von zentraler Verwaltung und Instituten geachtet werden.

## Anhang

### Organisationsstruktur des Forschungsverbundes Berlin e.V.

Stand: 15. Dezember 1998



Quelle: FVB